



Wiedereröffnung aller Sportanlagen
im Turnverein Cannstatt 1846 e.V.
ab 14. September 2020!

Herzlich Willkommen zurück!





Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Das Sportliche Leben stand nach der der Ausbreitung des COVID-19 weitestgehend still. Auch der Turnverein Cannstatt 1846 e.V. leistete in der Folge dessen seinen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Erkrankung und hatte sämtliche Sportanlagen geschlossen. Dennoch galt: Bewegung ist wichtig. Sportliche Aktivität ist essentiell für ein gesundes Immunsystem und einen funktionierenden Abwehrmechanismus des Körpers – insbesondere in Zeiten wie diesen.

Hierbei galt es die Vorschriften bezüglich Abstände, Örtlichkeit, Gruppengröße und Hygiene zu beachten und in Abhängigkeit davon praxistaugliche Programme zu entwickeln. Um möglichst allen Mitgliedern die gleichen Chancen auf eine Teilnahme an unserem Sportprogramm zu ermöglichen wurden alle möglichen Maßnahmen bei der Durchführung von Angeboten im Freien und seit wenigen Wochen wieder im Inneren genutzt. Hier bot die Größe, der uns zur Verfügung stehenden Anlagen große Vorteile.

Mitarbeiter und Mitglieder, die sich krank fühlen bleiben zuhause. Dies gilt insbesondere bei Atemwegssymptomen und Fieber. Für das Bewegen in geschlossenen Räumlichkeiten werden Einbahnwege markiert, so dass es zu keinen Begegnungen beim Laufen kommen kann. Wenn eine Sportstätte über mindestens zwei Zugänge verfügt, wird einer zum Ausgang und der andere zum Eingang erklärt und entsprechend ausgeschildert.

In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die vereinseigenen Sporthallen werden regelmäßig belüftet, sofern sie nicht ohnehin über ein eingebautes, dauerhaft laufendes Be- und Entlüftungssystem verfügen. Die Mitarbeiter reinigen die Räumlichkeiten ggf. auch während der Benutzung. Dabei werden insbesondere Türklinken, Lichtschalter und Handläufe desinfiziert. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und je nach Gebäude auch Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung ermuntert wird.

Bei der Nutzung von städtischen Schulhallen ist der Verein der „Betreiber“ und somit für die Einhaltung der Corona-Regeln verantwortlich. Hierzu sind die jeweiligen Sportgruppen verantwortlich für das Mitbringen von ausreichend Desinfektionsmitteln, insofern diese nicht in den städtischen Schulhallen zur Verfügung steht.

Die Trainer/Übungsleiter achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln und richten das Übungs- und Kursprogramm darauf aus. Bei Partnerübungen sind feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden; sind Geräte für die Durchführung notwendig, werden diese im Anschluss an die Sporthalle desinfiziert.

Vereinsstudio DasBZ

Im Vereinseigenen Fitnessstudio DasBZ trainieren neben Mitgliedern der verschiedenen Abteilungen des TVC auch Sporttreibende ohne Vereinsmitgliedschaft. Für gewöhnlich findet das Training größtenteils ohne Anleitung und ohne zeitlich beschränkten Zugang statt.

Ab dem 01. Juli 2020 öffnet das vereinseigene Fitnessstudios DasBZ wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

DasBZ verfügt über eine Trainingsfläche sowie einen Kursraum. In den Umkleiden mit Duschen ist Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern einzuhalten.



Der Betrieb von Anlagen mit Aerosolbildung, insbesondere Dampfbäder, Dampfsaunen und Warmlufträume, ist untersagt. Aufgüsse und das Verwedeln der Luft sind unzulässig. Die Sitz- oder Liegefläche jeder Nutzerin und jedes Nutzers muss vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- oder Liegeflächen entsteht. Die Sitz- und Liegeflächen sind in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Im Wellnessbereich ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die Saunadusche darf nur von einer Person betreten werden.

Der Eingangsbereich ist mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Jedes Mitglied desinfiziert beim Eintreten seine Hände am Eingang und verreibt sich das Desinfektionsmittel zwischen den Händen für mindestens 30 Sekunden. Ein entsprechendes Hinweisschild ist aufgestellt. Der Bereich beim Ein- und Auschecken ist mit Markierungen versehen, so dass ein zu enges Anstehen vermieden wird. Die Abstandsregel von mindestens 1,50m ist unbedingt einzuhalten. An der Theke gibt es Desinfektionsmöglichkeiten für Mitarbeiter. Beim Wechsel des Personals sind sämtliche Computer, Tische, Tastaturen und Monitore mit den Desinfektionstüchern zu reinigen. Jeder Mitarbeiter hält zum Sportler mindestens 1,50 Meter Abstand.

Die Trainingsfläche darf ohne Einschränkung genutzt werden. Im Kursraum befinden sich maximal 20 Teilnehmer, hierbei ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Zwischen den Kursen ist eine Desinfektionszeit von 10 Minuten angesetzt.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter 0711/ 52 08 94 70 gerne zur Verfügung.

Abteilungssport

Alle Mitglieder, die in ihren Abteilungen Sport treiben wollen, können sich bei den Abteilungsleitungen bzw. Trainern informieren, wann und wo die Trainingsprogramme auf den Sportanlagen stattfinden.

Kids Club

Der Kindersport findet unter Beachtung der regional geltenden Auflagen für Kindergärten und Schulen statt. Die dort geltenden Hygieneregeln werden übernommen.

Die Kurse der move H²O können auf Grund der aktuellen Schließungen der noch nicht durchgeführt werden.

Im Kinder- und Jugendsport gelten die Regelungen von Gruppen bis zu 20 Personen, die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Diese Regelung gilt auch für das Eltern-Kind-Turnen, hierbei können maximal 10 Kinder mit 10 Eltern an den Kursen teilnehmen.

Kursbetrieb (Gesundheitskurse & offene Trainingsangebote, usw.)

Die Kurse finden in den gewohnten Sportanlagen statt. Kurse finden ausschließlich als Frontalunterricht statt. Ausgehend von Vorgaben wird die Gruppengröße auf maximal 20 Teilnehmer festgelegt, hierbei ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Zwischen den Kursen ist eine Desinfektionszeit von 10 Minuten angesetzt. Walking und Nordic-Walking Kurse finden unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wie gewohnt statt.

Veranstaltungen und Wettbewerbe

Um die Abstandsregeln einzuhalten, finden derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Weiterführend besteht die Möglichkeit die Mitgliederversammlungen auf das nachfolgende Jahr zu verschieben.



Für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 4.

Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen. Diese Pflicht kann an einen Dritten übertragen werden; die Verantwortung des Betreibers für die Einhaltung der Vorgaben bleibt davon unberührt.

Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Sportanlagen-Regeln sind notwendig und unbedingt einzuhalten!

Herzlich Willkommen, allen treuen TVC-Verbundenen. Wir können endlich wieder mit dem Sport auf unseren Anlagen loslegen und freuen uns, Euch alle wieder auf unseren Anlagen begrüßen zu dürfen. Der Breiten- und Leistungssport ist sowohl im Freien als auch in den Sport- und Gymnastikhallen unter Infektionsschutzvorgaben zulässig. Für die Nutzung **aller** vereinseigenen Sportanlagen sind nachfolgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- Die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter ist bei wechselnden Übungsgruppen sowie in Versammlungs- und Aufenthaltsräumen einzuhalten.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Sportler aus Risikogruppen und Akteure mit Fieber, Erkältung und Husten bleiben zuhause.
- Beim Zugang zu den, und Abgang von den Sportanlagen besteht Maskenpflicht. In den Sport- und Gymnastikhallen besteht, bis zum Erreichen der Hallenfläche, Maskenpflicht.
- Die Toiletten, Umkleiden und Duschen sind einzeln zu betreten und die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter ist unbedingt einzuhalten.
- Gruppentraining in den Abteilungen kann in Gruppen von bis zu 20 Personen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Eltern und Zuschauer dürfen sich während des Trainings nicht auf den Sportanlagen aufhalten. In den entsprechenden ausgewiesenen Wartebereichen besteht Maskenpflicht.
- Nach der Trainingseinheit ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.
- Den Anweisungen des TVC-Personals ist Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlung ist ein Platzverweis unausweichlich.

Bleibt in dieser bewegenden Zeit gesund! Wir bitten um Euer Verständnis für die ausgesprochenen Verhaltensregeln auf unseren Sportanlagen. Nur wenn wir alle gemeinsam diese Regeln beachten und umsetzen, kann ein dauerhafter Sport- und Bewegungsbetrieb aufrechterhalten werden.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Verhaltensregeln sind weitere Schutzmaßnahmen bei individuellen Sportarten zu beachten.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Allgemeine Hygieneregeln

1. Alle Sportlerinnen und Sportler, bei minderjährigen Kindern auch die Eltern, erhalten Informationen zum Trainingsablauf vor Ort.
2. Eine Voranmeldung zum Training bei dem/der zuständigen Trainer/in ist erforderlich. Dies kann per E-Mail oder über ein anderes geeignetes System individuell in den Bereichen/Abteilungen erfolgen.
3. Die Anwesenheit der Sportlerinnen und Sportler muss kontrolliert und protokolliert werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
4. Desinfektionsmittelpender sind an den jeweiligen Sportflächen bereitgestellt.
5. Nach dem Training müssen alle benutzten Trainingsgegenstände gereinigt und desinfiziert werden. (Dies beinhaltet auch die Sportgeräte).
6. Am Training darf nur teilnehmen, wer innerhalb der letzten 14 Tage symptomfrei war und keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
7. Bei einem Corona Verdachtsfall während des Trainings muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und die Abteilungsleitung informiert werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, darf der Trainingsbetrieb der betroffenen Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.

Übungs-/Trainingsbetrieb

1. Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen in Gruppen bis zu 20 Personen die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. Die Sportflächen sind mit entsprechendem Trainingsmaterial für jede/n Spieler/in auszustatten. Materialien werden nicht zwischen den Trainingsgruppen weitergegeben.
3. Sofern die Trainerin bzw. der Trainer die Abstandsregel nicht einhalten kann ist eine Maske für die Trainerin bzw. den Trainer notwendig.
4. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
5. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
6. Ausreichend Zeit einplanen für den Trainingsgruppenwechsel (Aufeinandertreffen der Gruppen vermeiden).
7. Einhaltung der aktuellen Desinfektions- & Hygieneregeln.